

Amtliche Mitteilungen

der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel
(Hochschule für Kirche und Diakonie)



Nr. 5/2020

Wuppertal, den 2. Dezember 2020

Verfügung zu Prüfungen

Aufgrund der „Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS –CoV –2 Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona – Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV.NRW.S.298) und unter Berücksichtigung der Ersten Verordnung zur Änderung der Corona –Epidemie – Hochschulverordnung vom 15 Mai 2020 (GV.NRW.S.339d) sowie der zweiten Änderungsverordnung durch Art. 1 Zweite ÄndVO vom 31.10.2020 (GV. NRW. S. 1046)“ hat das Rektorat der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel auf seiner Sitzung am 30. November 2020 folgendes beschlossen:

- 1) Bei allen im Wintersemester 2020/21 abgelegten hochschulinternen Prüfungen (Biblicum, Hebraicum, Modulprüfungen, Zwischenprüfungen und Magisterprüfungen) ist ungeachtet der jeweiligen Prüfungsordnung ein Rücktritt von der Prüfung bis zum Prüfungsende ohne Angabe von Gründen möglich.
(Hiervon nicht betroffen sind die staatlichen Erweiterungsprüfungen zum Abitur.)

- 2) Im Wintersemester 2020/21 abgelegte hochschulinterne Prüfungen (Biblicum, Hebraicum, Modulprüfungen, Zwischenprüfungen und Magisterprüfungen), die nicht bestanden wurden bzw. werden, gelten als nicht unternommen (sog. Freischussregelung).
(Hiervon nicht betroffen sind die staatlichen Erweiterungsprüfungen zum Abitur.)

Dieser Beschluss tritt gemäß § 12 der bestehenden Grundordnung am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel“ (Hochschule für Diakonie und Kirche) in Kraft.